

## REGIONALER ARBEITSKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

Bekanntmachung:

**Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“** im Landkreis Mansfeld-Südharz zum Förderbereich A: Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

# „AKTIVE EINGLIEDERUNG IN MANSFELD-SÜDHARZ“

## 1 Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBL. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBL. LSA, S. 115) ruft der Landkreis Mansfeld-Südharz einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die Einreichungsfrist für Projektvorschläge beginnt ab sofort und endet am

*Mittwoch*, dem **23.04.2025**, um **12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in doppelter Ausfertigung und in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „**Ideenwettbewerb Aktive Eingliederung MSH**“ einzureichen beim:

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises  
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

Ergänzend sind die Projektvorschläge in elektronischer Form (Mail – oder mit Link zu einer sicheren Cloud – an [RAK@LKMSH.de](mailto:RAK@LKMSH.de)) **zum gleichen Termin** einzureichen. Auf Anfrage kann Speicherplatz in einer sicheren Cloud zur Verfügung gestellt werden. Datenträger (USB-Sticks oder SD-Speicherkarten, CD etc.) werden aus Sicherheitsgründen nicht akzeptiert.

Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht berücksichtigt werden.

### Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb:

Für Ihre Fragen und weitere Informationen zum Wettbewerb stehen Ihnen

Herr *Georg Lohr* (Regionalkoordinator und Leiter der Geschäftsstelle des RAK) und  
Herr *Lukas Klaus* (Org.-Leiter Landesprojekte)

Tel. +49 3464 535 1523 bzw. +49 3464 1528 oder per Mail [RAK@LKMSH.de](mailto:RAK@LKMSH.de)  
zur Verfügung.



## 2 Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

**FB A** Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen  
„Aktive Eingliederung“

## 3 Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und besonders im Landkreis Mansfeld-Südharz abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine *Abgrenzung* zu bzw. *Verzahnung* mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projekthinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Auf die *Chancen* der regionalen Zusammenarbeit mit dem Förderbereich L „Job-Koordination für Geflüchtete (JOKO)“ ist besonders einzugehen.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler Gegebenheiten und der Richtlinien-schwerpunkte des Förderbereich A in REGIO AKTIV: Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“ erwartet. Zweckdienliche Erfahrungen in den Förderbereichen C, D, E, F, G sowie bei der Umsetzung weiterer Projekte zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Teilhabe arbeitsloser Menschen können *kurz* erläutert werden.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 6 VO (EU) Nr. 2021/1057 und Art. 9 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

### 3.1 Welche Zielstellung(en) wird bzw. werden mit dem Ideenwettbewerb verfolgt?

In unserer Region ist bestimmten Zielgruppen die Arbeitsmarktintegration erheblich erschwert. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Das Ziel der Projekte soll darin bestehen, durch Integrationsbegleitung der Betroffenen längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsfortschritte und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen.



### 3.2 Welche Zielgruppe(n) soll(en) erreicht werden?

Zielgruppe für die Förderung sind *gem. Richtlinie REGIO AKTIV* am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben. Hierzu zählen Langzeitarbeitslose

- a) die länger als zwei Jahre arbeitslos und in der Regel über 35 Jahre alt sind,
- b) mit gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder
- c) mit Migrationshintergrund.

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen und die bei der Agentur für Arbeit oder dem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind. Beziehende von Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch können nicht gefördert werden. Die zu fördernden Personen müssen ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

Aufgrund der Vorerfahrung aus den letzten ca. neun Jahren bei der Umsetzung der Projekte der „Aktiven Eingliederung“ in Mansfeld-Südharz und darüber hinaus bei der Arbeit mit der Zielgruppe einerseits, und andererseits durch bestimmte Veränderungen der Zielgruppenstruktur in den letzten Monaten und Jahren ergeben sich *für Mansfeld-Südharz* im Rahmen der von der Richtlinie REGIO AKTIV gesetzten Grenzen folgende *besondere Schwerpunkte*:

- im Rahmen der Gruppen a) und b) ist konzeptionell und organisatorisch insbesondere
  - **älteren** (über 50) und
  - **gering qualifizierten** Arbeitslosen sowie
  - **Alleinerziehenden**  
Rechnung zu tragen;
- bei Personen mit **Migrationshintergrund** sollen die speziellen Anforderungen und Möglichkeiten je nach Herkunft der Teilnehmenden berücksichtigt werden.

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist zwingend darzustellen, wie die Projektumsetzung den aus dieser Zielgruppenbestimmung resultierenden Anforderungen gerecht wird, welche besonderen Umstände berücksichtigt werden müssen und wie sich dies bspw. in der Auswahl des Projektpersonals niederschlägt.

### 3.3 Welche inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind vorgesehen?

Förderfähig sind auf die Zielgruppe zugeschnittene Projekte zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung. Die Herangehensweise sollte in jeder Hinsicht den Problemlagen der Zielgruppen gerecht werden und sich auf einen ganzheitlich und individuell ausgerichteten Methodenmix stützen.



Für die Konzepterstellung sind die Festlegungen aus der Richtlinie REGIO AKTIV Teil 2, FB A Ziffer 1.3 nachvollziehbar zu berücksichtigen; es müssen insbesondere folgende Positionen enthalten sein:

- Die Projekte müssen ein *detailliertes Betreuungs- und Integrationskonzept* mit einer festgelegten *Mindestzahl von Vermittlungen* in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung beinhalten.
- Die Projekte sollen eine *Kapazität von 12 Teilnehmerplätzen* haben. Während der gesamten Projektlaufzeit soll die Zahl der besetzten Teilnehmerplätze nicht unterschritten werden. Für Teilnehmende, die aus dem Projekt ausscheiden, sollen andere Personen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, innerhalb von vier Wochen in das Projekt aufgenommen werden, so dass die Teilnehmerplätze durchgehend besetzt sind.
- Die *Integrationsquote* der ins Projekt aufgenommenen Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung muss *45 %* betragen.
- Die *Betreuung der Teilnehmenden* muss in Verbindung mit *mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft und einem Integrationsbegleiter* erfolgen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Feststellung der persönlichen und beruflichen Potenziale zu richten, um darauf aufbauend gezielt eine individuelle Integrationsstrategie zu entwickeln. Die Projektplanung muss berücksichtigen, dass ein *Projekteinstieg jederzeit möglich* ist, um bei ausscheidenden Teilnehmenden für „Nachrückerinnen“ und „Nachrücker“ einen effektiven Projekteinstieg und kontinuierlichen Betreuungsprozess zu gewährleisten.

### 3.4 Welche Aufgaben und Aktivitäten sollen in den einzelnen Schwerpunktsetzungen verfolgt werden?

Regional wird erwartet, dass die Projektkonzepte folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Als Grundlage der Teilnehmerbetreuung ist eine im Konzept verankerte *stärkenorientierte und zielgruppenkonforme Bedarfs-, Potenzial- und Kompetenzfeststellung* zu dokumentieren. Es sind darauf aufbauend individuelle *Entwicklungspläne* zu erstellen.
2. Ein wichtiger Schwerpunkt der Projekte ist auf die Vorbereitung, Durchführung und fachliche sowie sozialpädagogische Begleitung von *Integrationspraktika* zu legen.
3. Die Konzepte sollen *inhaltlich und zeitlich so flexibel* gestaltet werden, dass sie bedarfsweise auch Raum für die Einbindung weiterer, in Regie der Grundsicherungsstelle durchzuführender Maßnahmen bieten.
4. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt liegt regional in der *Integrationsbegleitung am Arbeitsplatz*. Teilnehmende sollen dabei unterstützt werden, den oft ungewohnten Anforderungen und Belastungen des beruflichen Wiedereinstiegs begegnen zu können



und es soll frühzeitig erkannt werden, welche speziellen Unterstützungsangebote die Nachhaltigkeit der Integration stärken.

5. Die Projekte sind so zu konzipieren, dass sie eine *gute Zusammenarbeit mit der Grundsicherungsstelle* ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit der Grundsicherungsstelle ist so zu gestalten, dass sie den Integrationsprozess ihrerseits zusätzlich befördern kann.
6. Die Projektkonzepte sollen von einer regelmäßigen *Verweildauer* der Teilnehmer/innen im Projekt von *ca. 6, maximal 12 Monaten* ausgehen. Dies betrifft die Handlungsfelder Integrationspraktika und Integrationsbegleitung. Sollte die Betreuung über mehrere Handlungsfelder (ggf. ergänzend zu den genannten) erforderlich sein, verlängert sich die Verweildauer, jedoch nicht über den in der Richtlinie REGIO AKTIV benannten Zeitrahmen von 18 Monaten.
7. Die Umsetzung der in der Richtlinie REGIO AKTIV benannten Projektelemente ist *konkret* zu beschreiben.

### 3.5 Welche Qualitätsanforderungen sind für die Projektbewertung wichtig?

Die Bewertung des Projektvorschlags erfolgt nach einer einheitlichen Bewertungsmatrix. Diese ist dem Aufruf zum Ideenwettbewerb beigelegt.

### 3.6 Welche qualitativen und quantitativen Ergebnisse (Indikatoren) sollen erreicht werden?

- Es werden insgesamt drei Projekte im Umfang von jeweils 12 Teilnehmerplätzen an den Standorten
  - Sangerhausen
  - Lutherstadt Eisleben und
  - Hettstedt

gefördert.

- In jedem Projekt sollen 55 Teilnehmende (TN) betreut werden.
- Alle TN sollen eine Potential- und Kompetenzfeststellung durchlaufen.
- 30 TN sollen ein Integrationspraktikum absolvieren.
- Im Ergebnis sollen mindestens 26 TN in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder berufliche Ausbildung vermittelt werden.

## 4 Anforderungen an den Projektträger

Gem. Richtlinie REGIO AKTIV Teil 1 Ziff. 3. sind Zuwendungsempfangende juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist im Zuwendungsbescheid festzulegen, welche Person dem Land für die sachgerechte



Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfänger müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig. Ausnahmen können in begründeten Fällen nach vorheriger Abstimmung mit der Bewilligungsstelle zugelassen werden.

## 5 Förderfähige Ausgaben

In diesem Ideenwettbewerb werden Ausgaben

- für das Projekt in Sangerhausen in Höhe von maximal 587.250 EUR,
- für das Projekt in Hettstedt in Höhe von maximal 587.250 EUR,
- für das Projekt in Lutherstadt Eisleben in Höhe von maximal 587.250 EUR.

veranlagt. Die Finanzierung der Ausgaben des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Gesamt-Budget beträgt je Projekt 700.700 EUR; hierbei werden die ausgabenrelevanten Ausgaben (s.o.) durch eine teilnehmerbezogene *Pauschale* als Kofinanzierung ergänzt. Diese Pauschale bezieht sich auf das Bürgergeld der Teilnehmenden und beträgt je Projekt in Summe 113.450 EUR (entspricht 19,3 % am Gesamtbudget). Die Höhe der *Pauschale* wird vom zuständigen Ministerium festgelegt und beträgt derzeit pro TN 680 Euro.

### Anwendung der Personalkostenpauschale

Für die Kalkulation der Personalausgabenpauschale (PAP) sind die „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechtsergänzungserlass)“ vom 6.6.2016 (MBL. LSA S. 383) in der aktuellen Fassung unter Nr. 4 zu beachten.

Den Zuwendungsrechtsergänzungserlass finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534>

Aktuell gelten die entsprechenden [Pauschalen gem. Mitteilung des MF vom 02.04.2024](#).

Für die Stelle einer Projektassistentin kann, soweit die vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe **d** (Pauschalwert 3.942 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden.

Werden im Projekt Werkstattpädagogen und Werkstattpädagoginnen mit Studienabschluss eingesetzt, ist die Qualitätsstufe **c** anzuwenden. Werden Werkstattanleiter und Werkstattanleiterinnen mit einem Berufsschulabschluss eingesetzt, kann soweit die



vorgegebenen Kriterien (Nr. 4.2.3) erfüllt sind, die Qualitätsstufe **d** (Pauschalwert 3.942 Euro bei einer Vollzeitstelle) angesetzt werden.

Bei allen weiteren Stellen ist die Qualitätsstufe **c** (Pauschalwert 5.208 Euro bei einer Vollzeitstelle) zu verwenden, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt werden.

Weitere Informationen können der Anlage „Hinweisblatt zur Anwendung der Personalausgabenpauschale (PAP) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV vom 25.04.2023 (Version 1.0)“ entnommen werden.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan gem. Richtlinie REGIO AKTIV ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht die Anlage „**Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen**“ zur Verfügung.

## 6 Laufzeit der Projekte

Die Laufzeit der Projekte erstreckt sich *vom 01.10.2025 bis zum 31.12.2027* mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

## 7 Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlagen: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen  
Projektstruktur- und Zeitplan  
Ergebnisindikatoren  
Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)  
Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug  
Zertifiziertes QS-System  
Gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System

Dem Projektvorschlag sind ebenfalls als Anlagen beizufügen:

- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (jedoch *keine Letters of Intent!*)
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise in Projekten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen (Schwerpunkte wie in der Zielgruppenbeschreibung)
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Auswahl erfolgt durch den Regionalen Arbeitskreis Mansfeld-Südharz in zwei Schritten.



1. Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien):  
Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) Mansfeld-Südharz hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft. Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.
2. Inhaltliche Bewertung und Projektauswahl.

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach *vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen* (siehe Anlage: Bewertungsmatrix zum Wettbewerb) des RAK Mansfeld-Südharz.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigefügt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich (per Mail) über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge vom Träger die formgerechte Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.